

# maui

## mietvertrag

### allgemeine geschäftsbedingungen

Wohnmobile – Australien  
Gültig vom 01. April 2011 – 31. März 2012

Danke, dass Sie sich für **maui** entschieden haben. Unser guter Ruf und die hervorragende Servicequalität bei uns beruhen vorrangig auf unserem Engagement, unseren Kunden optimale Urlaubserlebnisse zu ermöglichen. Weil uns Ihre Sicherheit sehr am Herzen liegt und wir Ihnen einen herrlichen Urlaub wünschen, bitten wir Sie, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unbedingt aufmerksam durchzulesen.

#### 1) PREISE UND MIETBEDINGUNGEN

Wir behalten uns die kurzfristige Änderung der in unseren Broschüren und/oder Unterlagen genannten Tarife und Bedingungen vor. Nach Bestätigung Ihrer Buchung durch **maui** nehmen wir jedoch keine Änderungen an den für Ihre Miete geltenden Tarifen oder Bedingungen vor (vorbehaltlich von Änderungen gesetzlicher Vorschriften oder Versehen). Es wird darauf hingewiesen, dass alle Preise in Australischen Dollar angegeben und zahlbar sind.

Alle Änderungen an Buchungen vorbehaltlich der Verfügbarkeit eines Fahrzeugs bzw. Pauschalangebots. Ggf. gelten für die geänderte Buchung andere Tarife.

#### 2) DEFINITIONEN

Dieser „Mietvertrag“ bezeichnet den Mietvertrag und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Unter „Kunde“ versteht sich die als Fahrzeugmieter ausgewiesene Person bzw. Personen, sowie alle Personen, die auf der zur Zahlung der vom Kunden zu entrichtenden Gebühren benutzten Kreditkarte aufgeführt sind. Einzelheiten der Erfordernisse für die Hinterlegung der Fahrzeugkaution und Kreditkartenzahlungen, siehe Klauseln 23 und 30.

„**maui**“ bedeutet Tourism Holdings Australia Pty Ltd.

„Mietdauer“ bezeichnet die eigentliche Mietdauer sowie diesbezüglich vereinbarte Sonderregelungen und alle Mietverlängerungen, während derer sich das Fahrzeug im Besitz oder unter Aufsicht des Kunden befindet.

„Fahrzeug“ bezeichnet und umfasst das vom Kunden angemietete Fahrzeug einschließlich von Reifen, Werkzeugen, Ausrüstung, Campingartikeln und sämtlichen Zubehörteilen, Fahrzeugpapieren und weiteren zum Fahrzeug gehörigen Mietartikeln sowie ggf. zur Verfügung gestellte Ersatz- oder Austauschfahrzeuge.

#### 3) MIETDAUER

**3.1** Die Miettage werden anhand der Kalendertage berechnet. Bei der Berechnung der Mietdauer zählt der Tag der Fahrzeugübernahme unabhängig von der Uhrzeit der Übernahme als erster Miettag. Der Tag der Fahrzeugrückgabe zählt unabhängig von der Uhrzeit der Rückgabe als letzter Miettag.

**3.2** Es gelten folgende Mindestmietdauern: 5 Tage für den Spirit 2 Ultima und 7 Tage für alle anderen Fahrzeugkategorien. Eine Mindestmietdauer von 10 Tagen gilt für alle in der Zeit vom 15. Dezember bis 5. Januar angemieteten Fahrzeuge, mit Ausnahme des Spirit 2 Ultima mit einer 7-tägigen Mindestmietdauer. Die Mindestmietdauer für alle Einwegmieten beträgt 7 Tage. Wir behalten uns die Änderung der Mindestmietdauern vor und werden Sie diesbezüglich vor Bestätigung Ihrer Buchung in Kenntnis setzen.

**3.3** Eine verspätete Übernahme oder vorzeitige Rückgabe des Fahrzeugs berechtigt den Kunden zu keinerlei Rückerstattung für ungenutzte Miettage.

#### 4) FAHRZEUGÜBERNAHME UND RÜCKGABE

**4.1** Der Kunde bestätigt, das Fahrzeug in sauberem und funktionstüchtigem Zustand empfangen zu haben und dass Treibstofftank und Gasflasche (sofern vorhanden) vollständig gefüllt waren.

**4.2** Der Kunde verpflichtet sich zur Rückgabe des Fahrzeugs in sauberem Zustand mit vollem Treibstofftank und voller Gasflasche (sofern vorhanden) (nichtzutreffend bei Erwerb einer der Optionen zum Treibstoff- bzw. LPG-Erwerb im Voraus) an dem im Mietvertrag festgelegten Rückgabedatum, Standort und Uhrzeit. Die Nichteinhaltung dieser Bedingungen führt zur Erhebung zusätzlicher Gebühren. Nach Erwerb von Treibstoff bzw. LPG im Voraus wird dem Kunden später keine Rückerstattung für unverbrauchten Treibstoff bzw. Gas geleistet.

**4.3** Der Kunde erkennt an, dass **maui** bei vorzeitiger Fahrzeugrückgabe oder wenn der Kunde vor Ablauf der Mietdauer nicht mehr den Nutzen des Fahrzeugs genießt, nach eigenem Ermessen bestimmt, ob und in welcher Höhe gegebenenfalls eine Rückerstattung gewährleistet ist.

#### 5) ÖFFNUNGSZEITEN DER MIETSTATIONEN

**maui**-Mietstationen sind 7 Tage in der Woche geöffnet und nur am 1. Weihnachtsfeiertag (25. Dezember) geschlossen. **maui** fordert Kunden auf, sich zur Übernahme oder Rückgabe ihres Fahrzeugs bis spätestens 15:30 Uhr im Mietbüro einzufinden.

Die Mietstationen in Brisbane, Sydney, Melbourne, Hobart, Adelaide und Perth sind in den Monaten September bis April von 07:30 - 16:00 Uhr und von Mai bis August von 10:00 - 16:00 Uhr geöffnet.

Die Mietstationen in Alice Springs, Darwin, Broome und Cairns sind von Mai bis Oktober von 07:30 - 16:00 Uhr und von November bis April von 10:00 - 16:00 Uhr geöffnet.

Bitte planen Sie bei Annahme und Rückgabe Ihres Mietfahrzeugs ausreichend Zeit zur Erledigung der Formalitäten ein. Die Annahme und Rückgabe aller Fahrzeuge muss an einer **maui**-Mietstation erfolgen.

#### 6) UMBUCHUNG DES RÜCKGABORTS

Wenn der Kunde den Ort der Fahrzeugrückgabe zu ändern wünscht, so hat er zunächst die Zusage der Reservierungszentrale einzuholen. Vorbehaltlich der Zusage dieser Umbuchung wird ggf. eine Zusatzgebühr von bis zu AUD\$700 erhoben, über die Sie zum Zeitpunkt der Zusageerteilung informiert werden und die sofort per Kreditkarte zu zahlen ist. Die Zusatzgebühr kann in allen Fällen, ungeachtet der Gründe für die Änderung des Rückgabeortes erhoben werden.

#### 7) RÜCKGABE AUSSERHALB DER ÖFFNUNGSZEITEN

**7.1** Wünscht der Kunde, das Fahrzeug außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten abzugeben, so hat er hierfür zunächst die Zusage der Zielmietstation einzuholen.

**7.2** Vorbehaltlich der Erteilung dieser Zusage wird eine Gebühr von AUD\$150 erhoben und der Kunde hat die Versicherungsprämie (je nach der gewählten Versicherungsoption zur Haftungsreduzierung) für einen zusätzlichen Tag zu zahlen, da der Kunde bis zum Zeitpunkt der Entgegennahme durch einen **maui**-Mitarbeiter für das Fahrzeug haftbar gemacht wird.

#### 8) VERLÄNGERUNG DER MIETDAUER

**8.1** Wenn der Kunde nach Empfang des Fahrzeugs die Mietdauer zu verlängern wünscht, muss er hierfür zunächst die Zusage von **maui** einholen. Diese Zusage hängt von der Fahrzeugverfügbarkeit ab. Die zusätzlichen Kosten für die verlängerte Mietdauer sind bei der Bestätigung per Kreditkarte zu entrichten. Der für die Verlängerung erhobene Miettarif weicht ggf. von dem Tarif der ursprünglichen Buchung ab.

**8.2** Bei eigenmächtiger, nicht ausdrücklich genehmigter Mietverlängerung wird für jeden zusätzlichen Tag bis zur Rückgabe des Fahrzeugs eine Verspätungsgebühr von AUD\$150 pro Tag zusätzlich zum Tagesmietpreis (plus Versicherungsprämien zur Haftungsreduzierung) berechnet. Die pro Tag für die Mietverlängerung erhobenen Gebühren werden nach dem für das Fahrzeug zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden regulären **maui**-Tagesmietpreis berechnet.

#### 9) MIETEN IN BROOME

Eine Zusatzgebühr von AUD\$650 für abgelegene Standorte wird für alle Fahrzeuge erhoben, die in Broome abgeholt oder zurückgegeben werden. Die Gebühr für abgelegene Standorte ist eine einmalige, pro Fahrzeug zu entrichtende Gebühr. Diese Gebühr, sofern zutreffend, ist zusätzlich zur Einwegmietgebühr zahlbar.

#### 10) FLUGHAFENKONZESSIONSGBÜHR

Für die Übernahme oder Rückgabe von Fahrzeugen an Flughäfen ist eine Flughafenkonzessionsgebühr zu entrichten. Die Gebühren sind je nach Flughafen unterschiedlich und bleiben Änderungen vorbehalten. Nähere Angaben zu den Gebühren sind bei der Buchung oder bei der Fahrzeugübernahme von einem Kundendienstmitarbeiter erhältlich.

#### 11) EINWEGMIETEN

**11.1** Einwegmieten sind zwischen allen Mietstationen möglich.

**11.2** Es wird eine Einweggebühr von AUD\$260 für Fahrzeuge erhoben, deren Annahme oder Rückgabe in Cairns, Brisbane, Sydney, Melbourne, Hobart oder Adelaide erfolgt. Für Fahrzeuge, die in Darwin, Broome, Alice Springs oder Perth abgeholt oder zurückgegeben werden, beträgt die Einweggebühr AUD\$360. Einweggebühren sind zusätzlich zu allen anderen gegebenenfalls fälligen Gebühren zu entrichten.

## 12) MEHRFACHMIETEN

Hält ein Kunde Buchungen für mehr als einen Mietzeitraum, lassen sich diese Mieten kombinieren, um sich so für unsere Langzeitmietpreise zu qualifizieren. Wohnmobilmieten in Australien, Neuseeland und Südafrika und/oder Automieten in Neuseeland bei **maui** sowie Britz können für diese Qualifizierung kombiniert werden, sofern die Reisen innerhalb von 3 Monaten erfolgen.

## 13) FÜHRERSCHEIN

Bei der Anmietung muss für jeden nominierten Fahrer ein vollwertiger (nicht vorläufig ausgestellter) Führerschein des Heimatlandes vorgelegt werden. Bei nicht-englischsprachigen Führerscheinen ist außerdem eine internationale Fahrerlaubnis vorzulegen.

## 14) MINDEST- UND HÖCHSTALTER

Das Mindestalter für Fahrer ist 21 Jahre. Fahrer über 75 Jahre benötigen ein ärztliches Attest, das ihnen die Fahrtüchtigkeit für das gebuchte Fahrzeug für die Mietdauer bestätigt.

## 15) UMGANG MIT DEM FAHRZEUG

**15.1** Der Kunde erklärt sich dafür verantwortlich, dass das Fahrzeug während der Mietdauer nicht in folgendem Sinne fahrlässig behandelt oder beschädigt wird:

- durch eine Fahrweise, die nicht dem Gebot einer vorsichtigen und aufmerksamen Fahrweise entspricht. Ein Überschlagunfall ohne Beteiligung eines anderen Fahrzeugs gilt als Verstoß gegen diese Bedingung und der Kunde wird, ungeachtet des Verschuldens wie in Klausel 21.8 dargelegt, für die ersten AUD\$7500 der Schadenkosten haftbar gemacht. Nach Meldung des Unfalls bei **maui** werden die AUD\$7500 sofort von der Kreditkarte des Kunden abgebucht. Ein Überschlagunfall ohne Beteiligung eines anderen Fahrzeugs bezieht sich, ohne darauf beschränkt zu sein, u.a. auf ein überschlagenes, gekipptes oder umgefallenes Fahrzeug und die hierbei an den Seiten und/oder am Fahrzeugdach entstandenen Schäden;
- durch Führen durch eine Person, die unter Drogen- oder Alkoholeinfluss steht oder deren Blutalkoholwert die gesetzlich zulässige Höchstgrenze überschreitet;
- durch fahrlässiges Hinterlassen des Zündschlüssels im ungesicherten Fahrzeug;
- durch Beschädigung infolge von:
  - Unterwassertreten des Fahrzeugs;
  - Berührung mit Salzwasser;
  - Bach- oder Flussdurchfahrten;
  - Fahren durch überschwemmte Tiefebenen
  - Fahren auf Stränden;
- durch illegale Fahrzeugnutzungszwecke oder Teilnahme an Rennen und Rallyes jeglicher Art;
- durch Schleppen anderer Fahrzeuge oder Anhänger;
- durch Beförderung von Personen oder Gütern gegen Bezahlung oder Belohnung;
- durch Überschreitung der maximal zulässigen Personenzahl während der Fahrt, wie in gesetzlichen Vorschriften, Fahrzeugunterlagen, Angaben im Fahrzeug und in diesem Mietvertrag ausgewiesen;
- durch den Transport von flüchtigen Flüssigkeiten, Gasen, Sprengstoffen oder anderen korrodierend wirkenden oder entflammaren Stoffen; und
- durch Einsatz der Fahrzeuge zum Transport oder zur Beförderung von Gütern, die man bei einer Anmietung für Freizeitwecke angemessenerweise nicht erwarten würde, einzusetzen.

**15.2** Es gelten folgende Straßennutzungsbedingungen:

- Zweiradgetriebene **maui**-Fahrzeuge (2WD) dürfen nicht auf unbefestigten Straßen (d. h. Straßen, die nicht mit einem festen Belag wie Teer, Asphalt oder Beton befestigt sind) gefahren werden. Geländefahrbedingungen umfassen Folgendes, sind jedoch nicht darauf beschränkt: Brandschutzwege, Strände, Sand, unbefestigte Fahrwege, Felder oder Weiden. Die einzige Ausnahme hierzu ist die angemessene Benutzung von Zufahrtsstraßen zu anerkannten gewerblichen Campingplätzen, die eine Länge von 12 Kilometern nicht überschreiten.
- Befährt der Kunde unbefestigte Straßen, so ist er für alle in Klausel 21.8 aufgeführten Schäden haftbar.

**15.3** Da uns Ihr Wohlsein sehr wichtig ist, behält sich die Firma **maui** aus Sicherheitsgründen vor, nach alleinigem Ermessen die Fahrzeugnutzung in bestimmten Gebieten aufgrund widriger Witterungs- und Straßenverhältnisse einzuschränken und auch die erlaubten Entfernungen zu angegebenen Zielen verhältnismäßig zur Mietdauer zu reduzieren. **maui** unterrichtet Sie bei der Fahrzeugübernahme über alle zum jeweiligen Zeitpunkt bekannten Einschränkungen.

**15.4** In Fällen, wo **maui** einen anderen Rückgabeort vorschreibt, entfallen die in Klausel 6 angegebenen Gebühren.

**15.5** Ohne vorherige schriftliche Genehmigung von **maui** ist es dem Kunden untersagt, Änderungen oder Ergänzungen am Fahrzeug vorzunehmen.

**15.6** Der Kunde verpflichtet sich, keine Tiere im Fahrzeug mitzuführen – ausgenommen sind eingetragene Blindenhunde.

**15.7** Der Kunde verpflichtet sich, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um den einwandfreien Zustand des Fahrzeugs zu erhalten – dazu zählt u. a. die tägliche Überprüfung von Wasser- und Ölstand und der Batterie – und sich umgehend an **maui** zu wenden, wenn Warnleuchten eine mögliche Störung anzeigen.

## 16) WARTUNG UND REPARATUREN

**16.1** Zur Reparatur von mechanischen Versagen am Getriebe und Fahrzeugmotor erstattet **maui** dem Kunden angemessene Auslagen bis zu AUD\$200. Für Reparaturen über AUD\$200 ist **maui** im Voraus zu benachrichtigen und es muss vor Vornahme der Reparaturen eine Zusage von **maui** vorliegen. Vorausgesetzt der Kunde hat den Schaden nicht selbst verursacht, werden Reparaturen bewilligt und, sofern zutreffend, die Kosten erstattet. In jedem Fall sind für Reparaturauslagen Quittungen vorzulegen, andernfalls wird keine Rückerstattung geleistet.

**16.2** Vorbehaltlich der Bedingungen der jeweiligen Versicherungsschutzoption zur Haftungsreduzierung kommt der Kunde für die Reparatur und den Ersatz von während der Mietdauer beschädigten Reifen auf. Dies gilt nicht, wenn der Reifen einen Defekt aufweist, der Kunde ihn **maui** zur Inspektion vorlegt und vorausgesetzt, dass der Reifenhersteller gemäß seinen Garantiebestimmungen die Kosten übernimmt.

## 17) PANNENHILFE

Sämtliche Probleme mit dem Fahrzeug oder der Fahrzeugausstattung müssen **maui** innerhalb von 24 Stunden mitgeteilt werden, damit **maui** die Möglichkeit zur Behebung des Problems während der Mietdauer hat. Eine diesbezügliche Unterlassung kann mögliche Ansprüche auf Wiedergutmachung beeinträchtigen. Vorbehaltlich von Klausel 25 behält sich **maui** das Recht vor, keine Haftung für erst nach Ablauf dieser Frist unterbreitete Ansprüche zu übernehmen. **Bitte rufen Sie maui unter 1300 363 800 an.**

## 18) VERFÜGBARKEIT VON FAHRZEUGEN

**18.1** Fahrzeuge können nicht nach Baujahr oder Typ angefordert werden, sondern nur nach der Fahrzeugkategorie.

**18.2** Sollte die gewählte Fahrzeugkategorie entgegen der Bemühungen seitens **maui**, das gebuchte Fahrzeug bereitzustellen, aufgrund unvorhergesehener Umstände nicht verfügbar sein, behält sich **maui** das Recht vor, dem Mieter ohne vorherige Benachrichtigung ein alternatives Fahrzeug zu übergeben. Das alternative Fahrzeug soll einen möglichst vergleichbaren Ersatz für das gebuchte Fahrzeug darstellen. Kommt es zur Bereitstellung eines alternativen Fahrzeugs, so bestimmt **maui** nach eigenem Ermessen, ob und in welcher Höhe eine Rückerstattung gegebenenfalls gewährleistet ist.

**18.3** Wenn der Kunde sich freiwillig für ein weniger hochwertiges Fahrzeug als das gebuchte entscheidet, berechtigt ihn das nicht zur Erstattung der Preisdifferenz.

## 19) FAHRZEUGRECHTSANSPRUCH

Der Kunde erkennt an, dass **maui** jederzeit den Rechtsanspruch über das Fahrzeug beibehält. Somit darf der Kunde das Fahrzeug nicht zum Verkauf, zur Verpfändung, zum Verleih, zur Untervermietung oder als Hypothek einsetzen oder anbieten bzw. anderweitig oder zu einem anderen Zweck seine persönliche Verfügungsgewalt über das Fahrzeug aufgeben.

## 20) ZU IHREM SCHUTZ

Personenschäden sind in den meisten Fällen mit der Haftpflichtversicherung der Fahrzeugzulassung gedeckt. Dennoch empfehlen wir allen Australienreisenden eindringlich, darüber hinaus eine persönliche Reiseversicherung abzuschließen. **maui** übernimmt keinerlei Haftung für während der Mietdauer erlittene Personenschäden.

## 21) FAHRZEUGSCHÄDEN - VERSICHERUNGSOPTIONEN ZUR HAFTUNGSREDUZIERUNG

**21.1** Der Kunde akzeptiert hiermit dass:

- das Fahrzeug für Schäden am Fahrzeug und am Eigentum Dritter versichert ist;
- der Kunde eine Selbstbeteiligung (Selbstbehalt) in Bezug auf jegliche Schäden zu zahlen hat, die entstanden sind, während sich das Fahrzeug in seinem Besitz befand;
- sich die Selbstbeteiligung durch Abschluss einer Versicherung zur Haftungsreduzierung vermindern lässt.

**21.2** Verletzt der Kunde irgendeine der Bedingungen in Klausel 15 und 22, so verfällt jegliche Versicherung zur Haftungsreduzierung und der Kunde hat alleinverantwortlich für die gesamten Schadenkosten (gemäß Klausel 21.8) aufzukommen.

**21.3** Wurde keine der Versicherungen Haftungsreduzierung abgeschlossen, dann ist der Kunde für die ersten AUD\$7500 der in Klausel 21.8 beschriebenen Schadenkosten verantwortlich.

**21.4** Mit der Versicherung zur Haftungsreduzierung Option 1 ist der Kunde für die ersten AUD\$2500 der in Klausel 21.8 beschriebenen Schadenkosten verantwortlich.

**21.5** Nach Abschluss der Versicherung Haftungsreduzierung Option 2 braucht der Mieter vorbehaltlich Klausel 22 keine Selbstbeteiligung an etwaigen Schäden am Fahrzeug zu zahlen.

**21.6** Die Fahrzeugkaution ist pro Schadensfall fällig und nicht für die gesamte Miete.

**21.7** Die Selbstbeteiligung ist unabhängig von der Unfallverschuldung fällig und direkt nach Ausfüllen des Unfallberichts zu zahlen, nicht erst nach Ablauf der Mietdauer. Die Fahrzeugkaution wird nur dann erstattet, wenn es **maui** gelingt, die Schadenkosten von beteiligten Dritten einzuholen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Abwicklung von Ansprüchen an Dritte mehrere Monate oder sogar Jahre dauern kann.

**21.8** Unter Schäden verstehen sich sämtliche Schäden am Eigentum Dritter sowie Schäden am Mietfahrzeug, einschließlich von Windschutzscheiben, Reifen, Abschlepp- und Bergungskosten, Diebstahl, Feuer, Einbruch oder mutwilliger Beschädigung. Hierbei ist auch die Tagesmiete für jeden Tag eingeschlossen, an dem das Fahrzeug nicht zur Weitervermietung zur Verfügung steht.

## FÜR VÖLLIG SORGLOSES REISEN EMPFIEHLT MAUI KUNDEN EINDRINGLICH DEN ABSCHLUSS DER VERSICHERUNG ZUR HAFTUNGSREDUZIERUNG OPTION 2.

## 22) AUSSCHLÜSSE

Der Kunde erkennt an, dass er für alle Kosten für folgende Schäden verantwortlich ist, unabhängig davon, ob ggf. eine Versicherung zur Haftungsreduzierung abgeschlossen wurde. Aufgrund nachfolgender Umstände verursachte Schäden sind ausdrücklich von den Versicherungen zur Haftungsreduzierung ausgeschlossen und der Kunde bleibt alleinverantwortlich für alle verursachten Schadenkosten haftbar:

- jegliche Schäden infolge einer Fahrzeugnutzung, die eine Zuwiderhandlung gegen Klausel 15 „Umgang mit dem Fahrzeug“ darstellt;
- jegliche Schäden, die infolge von vorsätzlicher grober Fahrlässigkeit (z. B. Sitzen oder Stehen auf der Motorhaube oder dem Fahrzeugdach) und Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss am Mietfahrzeug oder am Fahrzeug/Eigentum Dritter verursacht wurden;
- jeglicher Verlust oder Schaden an persönlichem Eigentum: **maui** empfiehlt dem Kunden, keine Wertsachen im Fahrzeug zu hinterlassen und eine eigene Reiseversicherung abzuschließen;

- (d) wenn der Kunde nach Ermessen der zuständigen Autoritäten unvorsichtig, nachlässig oder unter vorsätzlicher Missachtung der geltenden Straßenverkehrsregeln gehandelt und infolgedessen Schäden am Mietfahrzeug oder am Eigentum Dritter verursacht hat;
- (e) die Bergungs- oder Abschleppkosten eines Fahrzeugs, das steckengeblieben, versunken, festgefahren, verfangen, eingekellt, eingeklemmt oder in irgendeiner Weise behindert ist und/oder aufgegeben wurde;
- (f) die Ersatzkosten für verlorene, gestohlene oder im Fahrzeug eingeschlossene Schlüssel;
- (g) Überkopf- und Unterbodenschäden an einem zweiradgetriebenen Fahrzeug, außer wenn die Versicherung zur Haftungsreduzierung Option 2 abgeschlossen wurde (gilt nicht für Überschlagunfälle ohne Beteiligung eines anderen Fahrzeugs);
- (h) jegliche Fahrzeugschäden, die aufgrund einer überhöhten Gesamtlast (kg) durch Überschreitung der im Fahrzeughandbuch genannten, empfohlenen Höchstlast des Fahrzeugs (kg) entstanden sind;
- (i) nicht im Mietvertrag aufgeführte Fahrer, bzw. Fahrer, deren Fahrerlaubnis entzogen oder zeitweilig aufgehoben wurde, bzw. Fahrer mit einer Fahrerlaubnis, die als Lern- oder vorläufig ausgestellter Führerschein eingestuft ist;
- (j) jegliche durch die Benutzung von Schneeketten am Fahrzeug verursachten Schäden; und
- (k) für alle Schäden, die durch den Gebrauch von ungeeignetem Treibstoff (unter Treibstoff versteht sich Diesel oder Benzin), einschließlich von Biodiesel, der nicht verwendet werden darf, oder mit Wasser oder sonstigen Stoffen verunreinigtem Treibstoff verursacht wurden.

## 23) FAHRZEUGKAUTION

**23.1** Der Kunde akzeptiert, dass er bei der Fahrzeugübernahme eine Fahrzeugkaution zu entrichten hat. Der Kunde ermächtigt **maui**, alle weiteren vom Kunden zu zahlenden und **maui** unter diesem Mietvertrag zustehenden Beträge von der Fahrzeugkaution abzuziehen. Die Höhe der Fahrzeugkaution richtet sich nach der gewählten Versicherungsoption zur Haftungsreduzierung. Diese Kautionskaution kann ausschließlich mit der Kreditkarte des Kunden hinterlegt werden.

**23.2** Schließt der Kunde weder die Versicherung zur Haftungsreduzierung Option 1 noch Option 2 ab, wird eine Fahrzeugkaution in Höhe von AUD\$7500 fällig, die nur mit der Kreditkarte des Kunden geleistet werden kann. Dieser Betrag wird sofort von der Kreditkarte des Kunden abgebucht.

**23.3** Entscheidet der Kunde sich für die Versicherung zur Haftungsreduzierung Option 1, wird eine Fahrzeugkaution in Höhe von AUD\$2500 erhoben. Der Kautionsbetrag kann ausschließlich mit der Kreditkarte des Kunden geleistet werden und wird sofort von seiner Kreditkarte abgebucht.

**23.4** Hat der Kunde die Versicherung zur Haftungsreduzierung Option 2 abgeschlossen, wird eine Fahrzeugkaution in Höhe von AUD\$220 fällig, die nur mit der Kreditkarte des Kunden geleistet werden kann. Für den jeweiligen Kautionsbetrag wird der Kreditkarte des Kunden ein Abdruck entnommen.

**23.5** Die Fahrzeugkaution wird dem Kunden in voller Höhe erstattet, wenn er das Fahrzeug fristgemäß, unbeschädigt, in sauberem Zustand und mit vollen Treibstofftanks (unter Treibstoff versteht sich Benzin, Diesel oder LPG-Gas) an der vereinbarten Mietstation zurückgibt.

**23.6** **maui** behält sich die Berechnung einer Reinigungsgebühr in Höhe von AUD\$220 vor, wenn das Fahrzeug bei der Abgabe nicht in sauberem Zustand oder die Karosserie stark verschmutzt ist. Diese Gebühr wird auch für Reinigungsarbeiten erhoben, die durch verbotenes Rauchen im Fahrzeug erforderlich werden. Die Toilettenkassette und der Abwassertank (sofern vorhanden) müssen vor der Fahrzeugrückgabe entleert werden, andernfalls wird eine zusätzliche Reinigungsgebühr von AUD\$125 erhoben.

**23.7** Wenn sich der Kunde für keine der Optionen für den vorherigen Bezug von Treibstoff oder LPG entschieden hat und das Fahrzeug nicht mit vollen Benzin-, Diesel- und/oder LPG-Tanks abgibt, werden Auftank- bzw. Füllgebühren erhoben.

## 24) MASSNAHMEN BEI EINEM UNFALL

Falls der Kunde während der Miete in einen Autounfall verwickelt ist, hat er die nachstehende Prozedur zu befolgen:

### (a) Was der Kunde am Unfallort tun muss:

1. Notieren Sie sich die Namen und Anschriften von Dritten und Zeugen.
2. Melden Sie den Unfall der Polizei – unabhängig der geschätzten Schadenkosten.
3. Machen Sie keinerlei Schuldeingeständnisse bzw. bestehen Sie nicht auf der Schuld der anderen Partei.
4. Fotografieren Sie nach Möglichkeit die Schäden an allen beteiligten Fahrzeugen sowie deren Kennzeichen.
5. Rufen Sie innerhalb von 24 Stunden bei der nächstgelegenen **maui**-Mietstation an und melden Sie die Einzelheiten des Unfalls.

### (b) An der Mietstation

1. Der Kunde hat seinen Führerschein vorzulegen und den polizeilichen Unfallbericht (sofern vorhanden) sowie etwaige Beweisfotos abzugeben.
2. Der Kunde ist zur Zahlung der Selbstbeteiligung (sofern zutreffend) sowie aller anderen von ihm zu entrichtenden Kosten für aus dem Unfall resultierende Schäden und Verluste verpflichtet. Dieser Betrag ist bei Meldung des „Vorfalls“ fällig und nicht erst nach Ablauf der Mietdauer.
3. Der Kunde zahlt **maui** den täglichen Mietpreis für den Zeitraum, während dessen das Fahrzeug aufgrund von Unfallreparaturen nicht vermietet werden kann (Liegekosten).
4. Ein **maui**-Kundendienstmitarbeiter sorgt dafür, dass das Unfallberichtsformular leserlich ausgefüllt und vom Kunden ordnungsgemäß unterzeichnet wird.

### (c) Ersatzfahrzeug

1. Die Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs wird nicht garantiert und ist von Fahrzeugverfügbarkeit, Kundenstandort, Unfallverschuldung und von der verbleibenden Mietdauer abhängig. Dem Kunden entstehen eventuell zusätzliche Kosten (siehe unten).
2. Wird ein Ersatzfahrzeug aufgrund eines Unfalls benötigt, so obliegt es dem Kunden, in eigener Initiative und auf eigene Kosten die nächstgelegene **maui**-Mietstation bzw. den Abholstandort aufzusuchen.
3. **maui** bietet dem Kunden möglicherweise die Wahl, gegen Entrichtung einer „Ersatzfahrzeug-Überführungsgebühr“, einen Fahrer mit dem Ersatzfahrzeug zum Aufenthaltort des Kunden zu entsenden.
4. Der Kunde hat für alle Kosten aufzukommen, die mit der Lieferung eines Ersatzfahrzeugs infolge eines Unfalls ohne Beteiligung eines anderen Fahrzeugs verbunden sind. Diese Kosten werden unabhängig von der abgeschlossenen Versicherung zur Haftungsreduzierung erhoben.
5. Für das Ersatzfahrzeug ist erneut eine Fahrzeugkaution zu entrichten.

### (d) Abwicklungsdauer der Selbstbehalterstattung

1. **maui** wird sich nach Kräften dafür einsetzen, zu erstattende Beträge so schnell wie möglich an den Kunden weiterzuleiten. Dennoch kann die Abwicklung von Ansprüchen Dritter Monate oder sogar Jahre dauern. **maui** kann den Ausgang dieser Ansprüche nicht beeinflussen und der Kunde erkennt an, dass die Abwicklung zwischen **mauis** Versicherung und Dritten, mit oder ohne Versicherungsschutz, erfolgt.
2. **maui** erklärt sich bereit, die Erstattung der Fahrzeugkaution bzw. des Restbetrags innerhalb von 60 Tagen nach Eingang der endgültigen Entscheidung und Zahlung hinsichtlich der Ansprüche Dritter vorzunehmen.
3. Bitte wenden Sie sich für Auskünfte über ausstehende Ansprüche oder die Fahrzeugkaution bzw. den Restbetrag während der Öffnungszeiten unter der Rufnummer (+61 3) 8398 8800 an die Schadenabteilung.
4. Der Kunde sagt **maui** für die Abwicklung von Ansprüchen aus einem Schadenfall jede angemessene Hilfestellung zu, u. a. durch die Erteilung aller relevanten Informationen und durch Aussagen vor Gericht.

**Wichtiger Hinweis:** Der Kunde darf auf keinen Fall versuchen, ein Fahrzeug zu starten oder zu fahren, das an einem Unfall beteiligt war, durch Überschlag,

Wasseraussetzung oder anderweitig beschädigt wurde, außer wenn ihm dies von einem **maui**-Mitarbeiter gestattet wurde. Wünscht der Kunde für das nach einem Unfall nicht mehr fahrtüchtige Fahrzeug ein Ersatzfahrzeug – die Bereitstellung ist vom Zeitpunkt, der Entfernung und von der Fahrzeugverfügbarkeit abhängig – obliegt es dem Kunden, auf eigene Kosten die nächstgelegene **maui**-Mietstation aufzusuchen. Wünscht der Kunde ein Ersatzfahrzeug, so hat er eine neue Fahrzeugkaution zu entrichten, deren Höhe sich nach der abgeschlossenen Versicherung zur Haftungsreduzierung richtet.

## 25) ENTLASTUNG UND SCHADLOSHALTUNG VON MAUI

**25.1** Der Kunde entbindet die Firma **maui**, ihre Angestellten und Vertragspartner von allen Haftungsverpflichtungen für Verluste und Schäden gegenüber dem Kunden (unabhängig von der Schuldfrage), die diesem infolge der Anmietung, Innehabung oder Benutzung des Fahrzeugs entstehen.

**25.2** Der Kunde verpflichtet sich hiermit, dass er die Firma **maui**, ihre Angestellten und andere Vertragspartner für alle aus der Benutzung und/oder Innehabung des Mietfahrzeugs durch den Kunden entstehenden Ansprüche, Forderungen und Unkosten (einschließlich von Rechtskosten) schadlos hält und halten wird.

**25.3** Jegliche dem Kunden abverlangte Schadloshaltung findet bei fahrlässiger Handlung seitens der Firma **maui** keine Anwendung.

**25.4** Kein Teil des Inhalts dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gibt Anlass zum Ausschluss ausdrücklicher oder implizierter Bedingungen, Garantien oder Anforderungen, die nach dem Handelspraktikengesetz („Trade Practices Act“) oder gemäß anderer geltender bundesstaatlicher Gesetze möglicherweise Anwendung finden.

## 26) ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

**maui** behält sich das Recht vor, dem Kunden sämtliche Bußgelder für Geschwindigkeitsüberschreitungen, Falschparken oder Mautstrafen und oder Kosten für Schäden am Fahrzeug, einschließlich von Schäden am Eigentum Dritter, die bei der Fahrzeugabgabe nicht gemeldet wurden, in Rechnung zu stellen. Des Weiteren behält **maui** sich das Recht vor, für die mit der Bearbeitung von Bußgeldern (ungeachtet der Selbstbeteiligung) und/oder Versicherungsansprüchen gegen Kunden, die keine auf einen Nullbetrag reduzierte Selbstbehaltsdeckung haben, verbundenen Verwaltungskosten in Rechnung zu stellen. Zusätzlich zum eigentlichen Betrag eines Bußgeldes und/oder Versicherungsanspruchs wird jeweils eine Verwaltungsgebühr in Höhe von AUD\$60 erhoben.

## 27) MIETGEBÜHREN

Die in Ihrem Mietvertrag ausgewiesenen Mietgebühren sind nicht endgültig bindend. Der Kunde verpflichtet sich, **maui** nachträglich eventuelle Fehlbeiträge zu zahlen; die Firma ihrerseits erstattet dem Kunden von **maui** zu viel berechnete Beträge. Nach Möglichkeit wird dem Kunden jegliche Änderung der Gebühren bei Ablauf der Mietdauer mitgeteilt, und der Kunde stimmt zu, derartige Gebühren zu diesem Zeitpunkt zu entrichten.

## 28) VERWALTUNGSgebÜHREN

Ein Zuschlag von 3 % der gesamten Mietkosten wird zur Deckung von Steuern und Gebühren der Bundesländer, Fahrzeugzulassungskosten und für Verwaltungskosten erhoben. Dieser Zuschlag ist im Mietpreis inbegriffen.

## 29) ZAHLUNG DER GEBÜHREN – GESAMTSCHULDNERISCHE HAFTUNG

Der Zeitpunkt der Zahlung aller im Rahmen dieses Mietvertrags vom Kunden zu entrichtenden Gebühren und Abgaben, einschließlich von Einziehungskosten sowie jeglicher **maui** infolge von Zahlungsverzug entstehender angemessener Rechtskosten wird von der Firma **maui** bestimmt. Sind als Kunde mehrere Personen angeführt, dann ist jede dieser Personen gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen unter diesem Vertrag haftbar.

### 30) KREDITKARTENZAHLUNG

**30.1** Bei Zahlung mit Kreditkarte ist der Karteninhaber gesamtschuldnerisch als Kunde haftbar.

**30.2** Folgende Kreditkarten werden akzeptiert: Visa, MasterCard und American Express. Für alle Transaktionen mit Visa- und MasterCard-Kreditkarten wird eine nicht zu erstattende Verwaltungsgebühr in Höhe von 2 % erhoben. Für American Express-Kreditkarten wird eine nicht zu erstattende Verwaltungsgebühr in Höhe von 4,5 % erhoben. Verwaltungsgebühren für Kreditkarten werden auch für eingezogene Fahrzeugkautionen erhoben. Die Fahrzeugkaution kann nur mit einer auf den Namen des Mieters ausgestellten Kreditkarte entrichtet werden.

**30.3** Bei Zahlung per Kreditkarte erklärt sich der Kunde mit Folgendem einverstanden:

- (a) **maui** wird unwiderruflich ermächtigt, alle Kreditkartenangaben nutzen und alle rechtlichen Schritte einleiten zu können, um vom Karteninhaber ausstehende Gebühren oder Beträge im Rahmen dieses Mietvertrags einzuholen. Dazu zählen folgend angeführte, aber nicht auf diese beschränkte Gebühren und Beträge im Zusammenhang mit Schäden am Mietfahrzeug oder am Eigentum Dritter sowie zusätzlich anfallende Gebühren, einschließlich sämtlicher Bußgelder für Geschwindigkeitsübertretungen, Falschparken, ausstehende Mautgebühren und mit diesen verbundene Verwaltungskosten.
- (b) Der Kunde wird seine Haftbarkeit für im Rahmen dieses Mietvertrags rechtmäßig ausstehende Gebühren und Beträge gegenüber **maui** nicht anfechten und der Kunde wird **maui** für die durch das Inkasso über den Kreditkartenaussteller entstandenen Verluste (einschließlich der Rechtskosten) entschädigen bzw. schadlos halten.
- (c) Für den Fall, dass **maui** eine Hinterlegung der Fahrzeugkaution per autorisiertem und unterschriebenen Kreditkartenbeleg akzeptiert und dem Kunden diesen Beleg nach der Mietdauer bereits zurückgegeben hat, hinterher jedoch weiterer vom Kunden zu zahlende Kosten festgestellt werden, die sich auf die unter Abschnitt (a) erläuterten Umstände beziehen, ermächtigt der Kunde **maui** zur Einziehung dieser Kosten mittels der Kreditkartenangaben des Kunden.
- (d) **maui** darf im Zusammenhang mit der Fahrzeugmiete fällige Beträge und Gebühren auch nach Ablauf der Mietdauer mittels der Kreditkartenangaben des Kunden einziehen.

**30.4** Der Kunde erkennt an, dass alle im Rahmen dieses Mietvertrags getätigten Transaktionen in Australischen Dollar erfolgen. Aufgrund von Währungsschwankungen und Bankgebühren weicht der ursprünglich von der Kreditkarte des Kunden abgebuchte Betrag möglicherweise von dem nach Ablauf der Miete erstatteten Betrag ab. **maui** übernimmt für derartige Differenzen keine Haftung.

### 31) SCHECKS

Schecks (unabhängig ob diese von Privatpersonen oder Firmen ausgestellt sind) werden zum Zeitpunkt der Übernahme nicht als Zahlungsmittel akzeptiert. Es werden keinerlei Schecks (egal, ob von Personen oder Firmen ausgestellt) als Fahrzeugkaution akzeptiert.

### 32) VERMITTLUNG ÜBER REISEBÜROS

Der Kunde stimmt zu, dass die Bereitstellung eines Mietfahrzeugs vorbehaltlich des Zahlungseingangs bei **maui** durch das Reisebüro bzw. den Veranstalter, der das Mietfahrzeug im Namen des Kunden veranlasst hat, erfolgt. Im Fall der Nichtzahlung durch Reisebüro oder Reiseveranstalter behält **maui** sich das Recht vor, die ausstehende Zahlung vom Kunden einzuholen.

### 33) KÜNDIGUNG DES MIETVERTRAGS UND WIEDERINBESITZNAHME DES FAHRZEUGS

**33.1** Der Kunde erkennt an, dass **maui** auch ohne vorherige Benachrichtigung zur Verweigerung einer Vermietung, Kündigung des Mietvertrags und zur Wiederinbesitznahme des Fahrzeugs berechtigt ist (und zu diesem Zweck Grundstücke bzw. Gebäude betreten und das Fahrzeug entfernen darf) und ferner, dass der Kunde alle angemessenen Kosten, u. a. Abschleppgebühren für eine solche Wiederinbesitznahme zu tragen hat, wenn:

- (a) seitens des Kunden eine Verletzung einer wesentlichen Bestimmung dieses Mietvertrags, insbesondere der Klauseln 15 und 37, vorliegt;
- (b) der Kunde bei der Buchung des Fahrzeugs Falschangaben gemacht oder in betrügerischer Absicht gehandelt hat;
- (c) das Fahrzeug anscheinend herrenlos stehen gelassen wurde;
- (d) das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Termin an **maui** zurückgegeben wurde oder **maui** einen vertretbaren Anlass zur Annahme hat, dass das Fahrzeug nicht zum vertraglich vereinbarten Termin zurückgegeben wird; oder
- (e) **maui** aus vertretbaren Gründen davon ausgeht, dass die Sicherheit der Passagiere oder der Zustand des Fahrzeugs gefährdet ist.

**33.2** Der Kunde erkennt an, dass er im Fall einer solchen Kündigung oder Wiederinbesitznahme weder zur Erstattung der Mietgebühren noch der Fahrzeugkaution berechtigt ist.

### 34) STORNIERUNG

Bei Änderung der Reisedaten einer innerhalb der Stornofrist geänderten Buchung auf außerhalb der Stornofrist liegende Daten, die in der Folge ganz storniert wird, gilt die Stornogebühr für die ursprüngliche Buchung.

Es gelten folgende Stornogebühren:

Stornierung bis zu 22 Tage vor dem Abholdatum *Gebührenfrei*

Stornierung 21 bis 7 Tage vor dem Abholdatum *20 % der Bruttomiete*

Stornierung 6 bis zu 1 Tag vor dem Abholdatum *50 % der Bruttomiete*

Stornierung am Abholdatum oder durch Nicht-Abholen *100 % der Bruttomiete*

Bei frühzeitiger Rückgabe des Fahrzeugs wird ungeachtet der Gründe keine Rückerstattung geleistet.

### 35) ANZUWENDENDEN RECHT

Dieser Mietvertrag unterliegt der Gesetzgebung des Bundeslandes Victoria.

### 36) GARANTIE DES KUNDEN

Der Kunde bestätigt, dass alle von ihm in Zusammenhang mit dem Mietvertrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

### 37) VERTRAGSINTEGRITÄT

Die Bedingungen zur Miete unserer Fahrzeuge werden ausschließlich über diesen Mietvertrag geregelt und es gelten bezüglich des Inhalts des Mietvertrags keine anderen mündlichen Absprachen, Garantien oder Vereinbarungen zwischen den Parteien.